

Vorlage Federführende Dienststelle: Beteiligungscontrolling Beteiligte Dienststelle/n: Aachener Verkehrsverbund Dezernat III		Vorlage-Nr: Status: AZ: Datum: Verfasser:	B 06/0001/WP15 öffentlich 31.10.2007 B 06
	ung der Mitglieder de bandes AVV	er Verbandsve	rsammlung des
Beratungsfolge	ə:		TOP:
Datum	Gremium	Kompet	enz
21.11.2007 21.11.2007	VA Rat	Anhörung/Empfehlung Entscheidung	
1. Der Verkeh	twurf Verkehrsausschuss: rsausschuss empfiehlt dem Rat tellvertretenden Vorsitzenden d		er AVV-Verbandsversammlung zur ilung zu benennen:
Verbandsversa 1. Gisela Nack 2	ammlung zu benennen: ten (Beig.), Stellv.: Uwe Müller,, Stellv.:	FB 61	
	, Stellv.:		
4	, Stellv.:		

3. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgende 3 ordentliche Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung zur Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVR zu benennen. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat dazu die jeweiligen Stellvertreter, die ordentliche oder stellvertretenden Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung sein müssen zu benennen.

Ausdruck vom: 16.03.2021

5. _____, Stellv.: _____

	Beig.), Stellv.: Uwe Müller, FB 61
	, Stellv.: , Stellv.:
J	, Stellv
4. Der Verkehrs	sschuss empfiehlt dem Rat folgende ordentliche oder stellvertretende Mitglieder
der NVR-Verbar	versammlung (siehe 2.2.1) zur Wahl in den NVR-Hauptausschuss, sowie deren
Stellvertreter zu	nennen:
1.	, Stellv.:
	, Stellv.:
	sschuss empfiehlt dem folgende ordentliche oder stellvertretende Mitglieder der
	sammlung (siehe 2.2.1) zur Wahl in den NVR-Vergabeausschuss, sowie deren
Stellvertreter zu	nennen:
1	, Stellv.:
Z	, Stellv.:
2. Der Rat benn	nt folgende Veränderungen bei der Besetzung der AVV-Verbandsversammlung:
1 Gisela Nacke	Beig.), Stellv.: Uwe Müller, FB 61
	, Stellv.:
	folgende 3 ordentliche Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung zur Entsendung
	rsammlung des Zweckverbandes NVR. Der Rat benennt dazu die jeweiligen
	ordentliche oder stellvertretenden Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung sein
müssen.	
1. Gisela Nacke	Beig.), Stellv.: Uwe Müller, FB 61
	, Stellv.:
	, Stellv.:

Ausdruck vom: 16.03.2021

4. Der Rat benennt	folgende ordentliche oder	r stellvertretende Mitglieder der NVR-
Verbandsversamml	ung (siehe 2.2.1) zur Wah	hl in den NVR-Hauptausschuss, sowie deren
Stellvertreter:		
1	, Stellv.:	
2	, Stellv.:	
5. Der Rat benennt	folgende ordentliche oder	r stellvertretende Mitglieder der NVR-
Verbandsversamml	ung (siehe 2.2.1) zur Wał	hl in den NVR-Vergabeausschuss, sowie derer
Stellvertreter:		
1	, Stellv.:	
2	, Stellv.:	
		

Ausdruck vom: 16.03.2021

Erläuterungen:

I. Derzeitige Situation

Stadt Aachen entsendet gem. § 5 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung AVV fünf Vertreter (darunter der Hauptverwaltungsbeamte oder einen von diesem benannten Vertreter) von insgesamt 20 Mitgliedern in die Verbandsversammlung. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu wählen. Gem. § 5 Abs. 1 Zweckverbandssatzung müssen die zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung der Vertreterkörperschaft angehören (Ratsmitglieder) oder es muss sich um Dienstkräfte des Verbandsmitgliedes handeln. Nach der Rotationsvereinbarung zur Besetzung der Organe vom 17.05.1994 hält derzeit die Stadt Aachen das Mandat des 2. stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung durch die Ratsfrau Gaby Breuer.

Aktuell sind folgende Personen und ihre Stellvertreter von der Stadt Aachen in die Verbandsversammlung AVV entsandt:

- 1. Lars Möller (Beig.), Stellv.: Gisela Nacken (Beig.)
- 2. Gaby Breuer (2. stv. V) CDU, Stellv.: Hubert Rothe CDU
- 3. Roland Jahn Grüne, Stellv.: Elisabeth Paul Grüne
- 4. Björn Jansen SPD, Stellv.: Heiner März SPD
- 5. Helmut von Booven CDU, Stellv.: Ruth Wilms CDU

Diese Mandate könnten im Hinblick auf die anstehenden Änderungen, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Aufgaben der Mandatsträger im Dachzweckverband NVR überdacht bzw. neubesetzt werden, da Stadt Aachen über Entsendungsrechte verfügt und die Mandatsträger nicht gewählt werden müssen.

II. Änderungen von Gremienbesetzungen im AVV

Zu Beschlussentwurf 1: Vorsitz Verbandsversammlung AVV

Das von der Ratsfrau Gaby Breuer gehaltene Mandat der 2. stellvertretenden Vorsitzenden der AVV Verbandsversammlung wird ab 2008 gem. der unter Ziff. 1 genannten Rotationsvereinbarung zum Mandat des ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Dieses Mandat ist von der ersten AVV-Verbandsversammlung nach Vorgaben der Stadt Aachen durch Wahl zu besetzen.

Zu Beschlussentwurf 2: Besetzung Verbandsversammlung AVV

Unter Ziff. 3. werden die zusätzlichen Mandate durch die Schaffung des neuen Dach-Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) aufgezeigt. Evtl. werden aus Sicht des Rates für die Besetzung dieser Mandate Änderungen in der Besetzung der AVV-Verbandsversammlung erforderlich. Diese können in dieser Ratssitzung beschlossen und umgesetzt werden, da die Stadt über unmittelbare Entsendungsrechte verfügt. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Umbesetzung wie folgt vorgeschlagen:

Ausdruck vom: 16.03.2021

Die Entsendung des Beigeordneten Lars Möller wird widerrufen. An seiner Stelle wird die Beigeordnete Gisela Nacken als ordentliches Mitglied in die AVV-Verbandsversammlung entsandt. Als Stellvertreter für Frau Nacken wird Herr Uwe Müller, Mitarbeiter des FB 61, vorgeschlagen.

III. Ergänzende Mandate durch die Gründung des Dach-Zweckverbands Nahverkehr Rheinland (NVR).

Zu Beschlussentwurf 3: Verbandsversammlung NVR

Aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung entsendet der Zweckverband AVV gem. § 6 (2) Nr. 4 der AVV-Satzung 13 der 49 ordentlichen Mitglieder in die Verbandsversammlung des neuen Dachverbandes NVR. Lt. § 5 (2) NVR-Satzung stehen Stadt Aachen 3 der 13 Mandate zu. Die Mandatsträger müssen gem. § 5 (1) S. 3 NVR-Satzung ordentliche Mitglieder der AVV-Verbandsversammlung sein. Zu diesen 3 ordentlichen Mandaten sind jeweils auch Stellvertreter zu entsenden. Diese Stellvertreter können sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV sein.

Zu Beschlussentwurf 4: Hauptausschuss NVR

Stadt Aachen kann gem. § 7 (4) NVR-Satzung zwei nach ihrem Vorschlag vom ZV AVV in die Verbandsversammlung NVR entsandte Mitglieder zur Wahl in den Hauptausschuss des NVR durch die Verbandsversammlung NVR vorschlagen. Auch je ein Stellvertreter ist von der Stadt Aachen zu benennen.

Zu Beschlussentwurf 5: Vergabeausschuss NVR

Stadt Aachen kann gem. § 7 (4) NVR-Satzung zwei nach ihrem Vorschlag vom ZV AVV in die Verbandsversammlung NVR entsandte Mitglieder zur Wahl in den Vergabeausschuss des NVR durch die Verbandsversammlung NVR vorschlagen. Auch jeweils ein Stellvertreter ist von der Stadt Aachen zu benennen.

Bei der Besetzung des Vergabeausschusses sind insbesondere die Vorschriften des § 16 VgV zu beachten, da voreingenommene Personen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren im SPNV nicht teilnehmen dürfen und somit das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann. Voreingenommenheit läge z.B. vor bei Verwandtschaftsverhältnissen mit einem Mitarbeiter eines SPNV-Unternehmens.

Ausdruck vom: 16.03.2021

Seite: 5/5